

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der FDP**

#### **Tempo für Thüringen, keine Fahrverbote für Motorräder**

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- I. sich gegen die Einführung von pauschalen Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen für Motorräder zu positionieren; ebenso ist die verpflichtende Einführung einer Führungspflicht von Fahrtenbüchern für Halter von Motorrädern abzulehnen;
- II. die Polizei in Thüringen vor dem Hintergrund der immer wieder auftretenden Problematik getunter Motorräder besser auszurüsten und besser zu schulen, um den gegebenen Herausforderungen besser gewachsen zu sein; insbesondere Manipulationen an Auspuff, Luftfilter sowie bei sonstigen Eingriffen, die eine erhebliche Steigerung der Lärmemissionen zur Folge haben, sowie Eingriffen in die Motorsteuerung (Sound-Design), erfordern von den Beamten eine tiefgreifende Kenntnis der technischen Möglichkeiten; jeder Polizeidienststelle sollte Zugriff auf Geräuschpegelmessgeräte zur Kontrolle der Emissionswerte bei Kontrollen gegeben sein; hierbei ist die Kontrolle bereits bestehender Regelungen gegenüber neuen Verordnungen zu präferieren;
- III. die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Minderung von potentiellen Unfallfolgen bei der Neuerrichtung, Sanierung und Unterhaltung von Schutzplanken entlang kurvenreicher und von Motorrädern stark frequentierter Strecken durch die Installation von Unterfahrerschutzvorrichtungen an Schutzplanken zu fördern und zu forcieren.

#### **Begründung:**

Zu Nummer I

Am 15. Mai 2020 hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm in Drucksache 125/20 verabschiedet. Hierbei wird in Punkt 7 die Bundesregierung aufgefordert, zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes zu ermöglichen. Eine pauschale Verdächtigung aller Motorradfahrer kommt dabei einer Vorverurteilung aller Zweiradfahrer gleich.

Zu Nummer II

Vereinzelt kommt es nachweislich zu Verstößen gegenüber geltenden Regelungen bezüglich der einzuhaltenden Schallemissionen. Diese Verstöße sind zu ahnden und die Polizei ist mit Messgeräten und ausreichend geschultem Personal auszustatten, um die geltenden Gesetze auch umsetzen zu können. Es mangelt nicht an der gesetzlichen Grund-

lage oder der Motivation der Polizeidienststellen, sondern an fehlender Ausrüstung und Spezialausbildung, um jene, die sich nicht an die Regelungen halten, effektiv aus dem Verkehr ziehen zu können.

Zu Nummer III

In Thüringen kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Unfällen (Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik: 2015, 60; 2016, 44; 2017, 40; 2018, 57; 2019, 53), bei denen Motorradfahrer mit Schutzplanken kollidierten. Dabei kamen insgesamt 16 Beteiligte ums Leben. Der Kontakt eines Motorradfahrers mit einer Schutzplanke hat oftmals katastrophale Folgen für die Unfallopfer. Schwere Verletzungen oder Amputationen sind hierbei zu beobachten. Durch die Installation von Unterfahrschutzvorrichtungen kann diese Gefahr minimiert und der Schutz von Motorradfahrern erheblich verbessert werden. Eine Installation an Strecken im Freistaat, welche gehäuft von Motorradfahren genutzt wird, ist dringend geboten, um Leben zu retten und die Gesundheit der Bürger zu erhalten. Hierbei ist eine Kooperation mit der gemeinnützigen Gesellschaft für die Errichtung von Leitplankenunterfahrschutz aus Brühl anzustreben, welche sich seit Jahren auf diesem Gebiet hervortut und mit ihrer Expertise die Umsetzung unterstützen kann.

Für die Fraktion:

Dr. Bergner